

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 19/3332 –

Unerlaubte Telefonwerbung und unseriöse Geschäftspraktiken wirksam bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass unerwünschte Telefonanrufe seit Jahren ein erhebliches Verbraucherproblem darstellten. Durch Werbeanrufe würden Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur belästigt, ihnen würden oftmals auch unerwünschte Verträge untergeschoben. Das im Jahr 2013 beschlossene Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken habe daran im Wesentlichen nichts geändert. Zwar sei Telefonwerbung für Gewinnspielverträge durch die Einführung der sog. Bestätigungslösung seitdem erheblich zurückgegangen, in anderen Bereichen sei jedoch ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Trotz des offensichtlichen, dringenden Handlungsbedarfs sei die Bundesregierung bisher untätig geblieben.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, einen Gesetzentwurf für die Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und untergeschobener Verträge vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf solle folgende Regelungen beinhalten:

- die sog. Bestätigungslösung für alle telefonisch angebotenen Verträge,
- die Verknüpfung der Wirksamkeit einer Einwilligung in werbliche Telefonanrufe an die Voraussetzungen einer zeitlichen Befristung von zwei Jahren, einer konkreten Angabe, auf welche Produkte bzw. Dienste welcher Unternehmen sich die Einwilligung beziehe, einer gesonderten Platzierung der Einwilligungserklärung sowie Transparenz hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten,
- weitere Sanktionsmöglichkeiten für die Bundesnetzagentur, wie die Bemessung der Bußgelder am Umsatz des Unternehmens.

Darüber hinaus solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, für die erforderliche Personalausstattung der Bundesnetzagentur Sorge zu tragen, sich auf EU-Ebene für eine Stärkung des derzeitigen Verbraucherschutzniveaus bei Telefonwerbung einzusetzen und gemeinsam mit den Branchenverbänden die Verhaltenskodizes für den Einsatz von automatisierten Anwählprogrammen nachzubessern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/3332 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Sebastian Steineke
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Katharina Willkomm
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Karl-Heinz Brunner, Dr. Lothar Maier, Katharina Willkomm, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/3332** in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/3332 in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu der Vorlage auf Drucksache 19/3332 in seiner 43. Sitzung am 3. April 2019 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. In seiner 51. Sitzung am 15. Mai 2019 wurde die öffentliche Anhörung zu der Vorlage terminiert. Die öffentliche Anhörung hat der Ausschuss in seiner 61. Sitzung am 25. September 2019 durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Felix Buchmann	Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht
Dirk Egelseer	Call Center Verband Deutschland e. V. (CCV), Berlin Präsident, Vorstand Recht & Regulierung
Prof. Dr. Stefan Engels	DDV Deutscher Dialogmarketing Verband e. V., Frankfurt am Main Rechtsanwalt
Katja Heintschel von Heinegg, M.E.S.	Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e. V., Berlin Rechtsanwältin
Ute Herkendell	Bundesnetzagentur, Bonn Leiterin der Abteilung Außenstellen, Rufnummernmissbrauch
Dr. Sylvia Kaufhold, Maître en droit	Deutscher Anwaltverein (DAV) e. V., Berlin Zivilrechtsausschuss Rechtsanwältin
Dariusz Kogut	Antispam e. V., Deidesheim
Dr. Otmar Lell	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzby), Berlin Leiter Team Recht und Handel

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 61. Sitzung vom 25. September 2019 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 19/3332 lagen dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mehrere Petitionen vor.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 9. Juni 2021

Sebastian Steineke
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Katharina Willkomm
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.